

Der Vorsitzende
Des Jugendhilfeausschuss

Heinsberg, den 1. Dezember 2014

Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses


HÜCHELHOVEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, zu der ich Sie hiermit einlade, findet am

Mittwoch, 10. Dezember 2014, 16:00 Uhr,

im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg statt.

Für den Fall, dass Sie während der Sitzung telefonisch erreichbar sein müssen, besteht hierzu die Möglichkeit unter Telefon-Nr. 02452/13-1031. Für Fragen zur Sitzung steht Ihnen Herr Oehlschlager unter der Telefon-Nr. 02452/13-5101 zur Verfügung.


**Bundesinitiative
Frühe Hilfen**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. „Frühe Hilfen“ – Vorstellung des Familienhebammendienstes und des Netzwerkes
2. Betreuung von Kindern in Tagesverwaltungen
3. Überprüfung der Betreuungsangebote für Kinder

Aufgaben der Koordinierungsstelle

Frühe Hilfen

- Koordination des Familienhebammendienstes
- Aufbau eines Netzwerkes Frühe Hilfen im gesamten Kreis Heinsberg

Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg

Zielgruppe

- Schwangere
- Eltern mit
- Kinder(n) von 0 - 3 Jahren
- Fachleute, die mit dieser Zielgruppe arbeiten

Stand Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Dezember 2014

- ✓ Netzwerkkoordinatorin am 01.04.2014 eingestellt.
- ✓ Familienhebammendienst eingerichtet.
- ✓ Finanzmittel aller Stadtjugendämter aus dem Kreis und dem Kreisjugendamt gebündelt, öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen und entsprechend veröffentlicht.
- ✓ Auftaktveranstaltung, gemeinsam mit Kreisgesundheitsamt und fast allen einzubindenden AkteurInnen hat am 19.11.14 stattgefunden.
- ✓ AG nach § 78 SGB VIII in Planung.

Auftaktveranstaltung am 19.11.14

- Fast 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Bereichen, z.B. Jobcenter, Polizei, Beratungsstellen, ASD u.v.m.
- Verwertbare Ergebnisse, die die Koordinierungsstelle gut umsetzen kann.
- Dokumentation erfolgt.

Fragen in der Auftaktveranstaltung

- Was wünsche ich mir von der Koordinierungsstelle?
- Mit welcher Berufsgruppe würde ich gerne enger zusammenarbeiten und warum?
- Was fehlt nach meiner Einschätzung im Bereich „Frühe Hilfen“ im Kreis Heinsberg?
- An einer Fachtagung mit folgenden Themen würde ich gerne teilnehmen.

Einsatz der Familienhebammen

- Der Einsatz der Familienhebammen ist unterhalb der Jugendhilfe anzusiedeln.
- Familienhebammen können eine Familie von Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten ersten Lebensjahr betreuen.

Familienhebammen

- Im Kreis Heinsberg vier Familienhebammen, die per Honorarvertrag für die Verwaltung tätig werden.
- Einsatz wird über die Koordinierungsstelle angenommen, geprüft und an die Familienhebammen weitergeleitet.
- Niedrigschwellige Anfragemöglichkeit - wenig Bürokratie.
- Alle vier Wochen anonymisierte Fallbesprechungen mit den Familienhebammen. Hebammen haben auch der Koordinatorin gegenüber Schweigepflicht!

Aufgaben der Familienhebammen

- Die Aufgaben der Familienhebammen sind weit umfangreicher, als die der Wochenbetthebamme und gehen über die medizinische Versorgung hinaus.

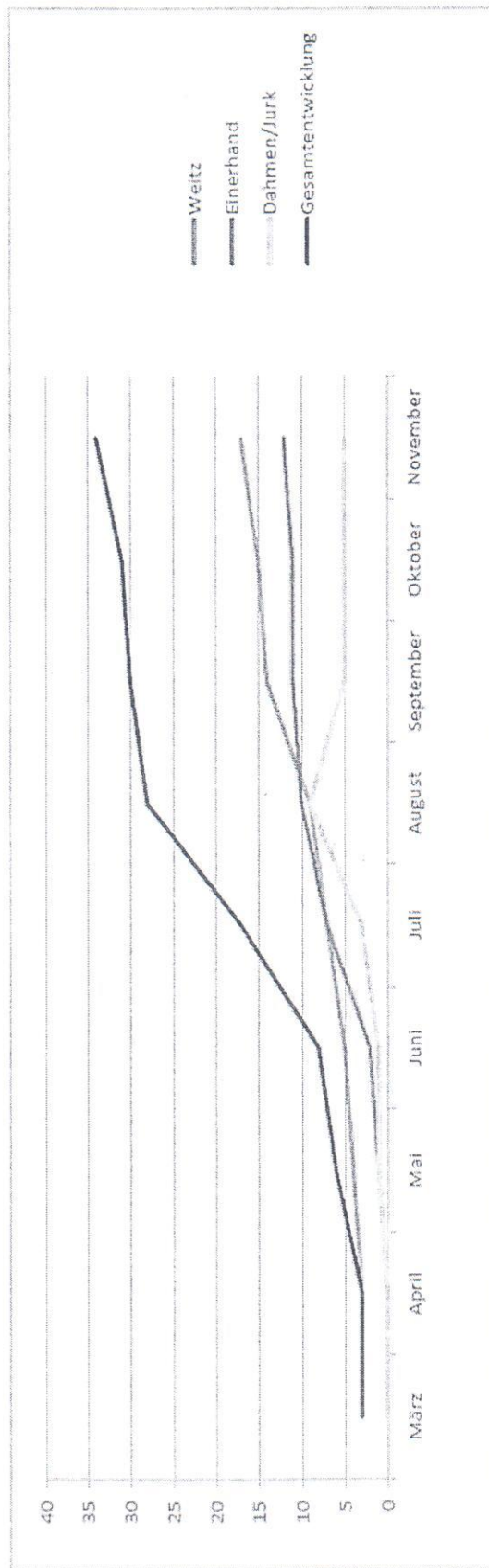
Erfahrungen bisher:

Wer meldet Bedarf an? (nach Häufigkeit)

1. Eltern selbst
2. Wochenbetthebammen
3. Jugendämter
4. Schwangerenberatungen
5. Soziale Dienste aus Krankenhäusern
6. Sonstige.....z.B. Gesetzliche BetreuerInnen,
Pfarreien, EhrenamtlerInnen,
Kreisgesundheitsamt.....

Entwicklung 2014 des Familienhebammendienstes im Kreis Heinsberg anhand der Fallzahlen

	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Abgeschlossen
Weitz	3	3	4	5	7	9	14	15	17	8
Einerhand	0	0	1	2	7	10	11	11	12	2
Dahmen/Jurk	0	0	1	1	3	9	5	5	5	7
Gesamtentwicklung	3	3	6	8	17	28	30	31	34	17



Familienhebammen:

Was steht an?

- ❖ Erweiterung des Hebammenteams
- ❖ Personelle Trennung
Netzwerk/Familienhebammendienst
- ❖ Fortbildungen für die Familienhebammen
- ❖ Weiterentwicklung des Familienhebammen-
Handbuches (Ein Ratgeber mit Adressen,
Kindeswohlgefährdungsbogen, Rechtliche
Hinweise und mehr)

Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg:

Was steht an?

Netzwerk

- Internetauftritt als Plattform für alle Anbieter „Früher Hilfen“ im Kreis.
- Gründung einer AG nach § 78, SGB VIII
- Mindestens drei Fachtagungen zu den Themen, die bei der Auftaktveranstaltung benannt wurden.
- Fachgespräche in kleineren Kreisen zum Verfestigen des Netzwerkes.
- Weiterentwicklung des Internetauftrittes.
- Schulungen für Netzwerkzugehörige zur Nutzung des Internetauftrittes.

Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg

....ein guter Ansatz für unser gemeinsames Ziel:

**Unterstützung von Anfang an –
für einen guten Start ins Leben!**

